

Motor Yacht Club Mondorf e.V. im DMYV

Stegordnung

Zugang zu der Steganlage

- Gäste melden sich beim Hafenmeister / bei der Hafenmeisterin oder dem Vertreter sofort an. Er/Sie wird Ihnen den Liegeplatz zuweisen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuordnung eines bestimmten kurzfristigen Liegeplatzes.
- Das Brückentor öffnet sich nur mit einem Chip, bitte entnehmen Sie diesen aus dem Schlüsseltresor am Bootshaus.

Sicherheit

- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Leinen/Festmacher dürfen keine Stolperfalle darstellen und müssen ordnungsgemäß aufgerollt sein.
- Elektrische Anlagen und Kabel müssen den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen und dürfen keine Stolper- oder Brandgefahr darstellen.
- Fahrräder / E-Roller dürfen tagsüber aus Sicherheitsgründen am Steghaus sowie auf der Steganlage nicht abgestellt werden. Ab der Dämmerung bis zum nächsten Morgen dürfen Fahrräder / E-Roller auf der hinteren Terrasse des Bootshauses abgestellt werden. Das fahren auf der Steganlage ist nicht gestattet!

Sauberkeit und Umweltschutz

- Stege und Hafenanlage sind sauber zu halten.
- Das Einleiten von Öl, Kraftstoff, Fäkalien, Chemikalien oder sonstigen umweltgefährdenden Stoffen in das Hafenwasser ist verboten.
- Bilgenwasser, Altöl, Batterien und Sonderabfälle sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Sammelstellen abzugeben.
- Reinigungsarbeiten mit umweltgefährdenden Stoffen dürfen auf den Steganlage nicht durchgeführt werden. Es ist nicht gestattet mit Trinkwasser zu reinigen.
- Ein Müllcontainer für den Hausmüll befindet sich an Land am Ende des Hafenbeckens.

Wartungs- und Reparaturarbeiten

- Kleinere Wartungsarbeiten an Bord sind zulässig, sofern andere nicht beeinträchtigt werden.
- Schleifarbeiten, Lackierarbeiten, Schweißarbeiten oder Arbeiten mit erheblicher Lärm-, Staub- oder Geruchsentwicklung bedürfen der vorherigen Genehmigung der Hafenleitung oder des Vorstandes.
- Arbeiten, bei denen wassergefährdende Stoffe austreten können, sind untersagt.

Tiere

- Hunde sind auf der Hafenanlage an der Leine zu führen.
- Verunreinigungen durch Haustiere sind unverzüglich zu beseitigen.

Verstöße gegen diese Stegordnung sowie die Nichtbefolgung der Anweisungen des Hafenmeisters / der Hafenmeisterin und Clubmitglieder können den unmittelbaren Verlust des Liegeplatzes und das Verbot des Betretens der Steganlage zur Folge haben.

**Wir wünschen Ihnen einen schönen
Aufenthalt an unserer Steganlage!**

Motor-Yacht-Club Mondorf e.V.
Der Vorstand

Hafenmeister/-in: Frau Dorn
Club-Tel.: +49 (0)151 – 575 452 74

www.myc-mondorf.de

